

# Medienmitteilung



## Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.

Geschäftsstelle:  
Invalidenstr. 19 | Berlin

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Prof. Dr. Alexander Schraml, 1. Vorsitzender (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg)	030 / 577208-214	<a href="mailto:alexander.schraml@bksb.de">alexander.schraml@bksb.de</a>
Geschäftsstelle	030 / 577208-210	<a href="mailto:kontakt@bksb.de">kontakt@bksb.de</a>

Berlin, 19.07.2023 | Sperrfrist: keine

Für die Veröffentlichung vielen Dank im Voraus.

---

## **Pflegeheime bleiben bei Minderbelegung auf Fixkosten sitzen: Auslastungsquote muss flexibel abgesenkt werden!**

Viele Pflegeheime geraten in finanzielle Schieflage, auch freigemeinnützige und kommunale Träger sind trotz ihrer Gemeinnützigkeit von Schließung bedroht. Eine der Ursachen sind völlig unrealistische Auslastungsquoten – mehr als 95% -, die in den Pflegesatzverhandlungen von den Kostenträgern verlangt und durchgesetzt werden.

Die zugrundeliegende Kalkulation: Bei einem Heim mit 100 Pflegeplätzen wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich (mindestens) 95 Plätze belegt sind. In der Verhandlung werden in das Heimentgelt (= Preis pro Platz) variable Kosten sowie anteilig Fixkosten eingerechnet. Im Ergebnis muss der Mindest-Gesamtumsatz (= 95 x Preis pro Platz) die Gesamtkosten decken.

Diese seit Jahren eingespielte Systematik gerät nun mehr und mehr aus den Fugen:

Der Mangel an Pflegekräften führt dazu, dass Heimplätze nicht belegt werden können, in der Folge sinkt die Auslastungsquote. Um weiterhin den Mindest-Gesamtumsatz zu erzielen, müsste in der Formel die Zahl 95 gesenkt und das Heimentgelt erhöht werden. Da die Kostenträger die 95% aber weiterhin festlegen, können die Fixkosten - vor allem die Investitions- und Verwaltungskosten - nicht mehr gedeckt werden, massive Verluste sind vorprogrammiert.

*„Mittlerweile sind die Pflegeheime im Schnitt nur noch zu 90 % ausgelastet“*, so der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderten-einrichtungen (BKSB), Prof. Dr. Alexander Schraml. Ohne eine verbindliche Vorgabe für eine realistische Auslastungsquote wären die Pflegeheime gezwungen, den Versorgungsvertrag permanent zu ändern. Dieser Verwaltungsaufwand könnte mit einer bundesgesetzlichen Verpflichtung zur zeitnahen Anpassung an die tatsächliche Belegung vermieden werden. *„Als Höchstgrenze sollte bei der Kalkulation der Heimentgelte eine Auslastungsquote von 93% auf keinen Fall überschritten werden“*, so Schraml weiter.

Um die Attraktivität des unternehmerischen Handelns zu gewährleisten und das Unternehmen zukunftsfest zu machen, sei zudem dringend ein bundesweit einheitlicher Risikozuschlag von 3% bezogen auf die Gesamtkosten einzuführen.

Und das Belegungsmanagement im Heim steht noch aus einem anderen Grund unter Druck: *„Unbedingt geändert werden muss auch das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz und das Sozialgesetzbuch XI, wonach der Heimvertrag mit dem Tod des Bewohners endet“*, ergänzt die BKSB-Juristin Wanda Bartoszewski.

Rechtliche Folge ist derzeit, dass der Heimplatz von den Angehörigen sofort nach dem Tod des Heimbewohners geräumt werden muss - eine Konsequenz, die weder den moralischen Anforderungen der Pietät gerecht wird noch der Realität entspricht. Wie in anderen Rechtsbereichen auch bedarf es einer angemessenen Auslaufzeit für den Heimvertrag, so dass sich Angehörige würdevoll verabschieden und in Ruhe den Heimplatz räumen können. *„Allein diese vermeintliche Verbraucherschutzbestimmung führt zu einer Einbuße von 2 % Belegung“*, so Bartoszewski weiter.

Schraml abschließend: *„Unsere Vorschläge sind dringend notwendige Schritte, um die Pflegeinfrastruktur in Deutschland kurz- und mittelfristig zu erhalten. Bei der Lösung der beiden grundsätzlichen Probleme in der Pflege – dem Personalmangel und der übermäßigen finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen – ist allerdings die Politik gefordert, nicht nur an einzelnen Stellschrauben zu drehen, sondern endlich eine umfängliche Reform der Pflegeversicherung vorzulegen!“*

**Kontakt:**

BKSB-Geschäftsstelle

Invalidenstr. 91

10115 Berlin

Tel. 030-577108-210

[www.bksb.de](http://www.bksb.de)[www.die-kommunalen.de](http://www.die-kommunalen.de)

---

**BKSB – Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.**

Der BKSB vertritt die Interessen kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Zweck der Vereinigung ist die Förderung der Senioren, Pflege- und Behinderteneinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell gehören dem Bundesverband **77** Träger mit über **440** Einrichtungen in **11** Bundesländern an. Der BKSB repräsentiert damit bundesweit mehr als **30.000** SGB XI-Plätze.

Die Koordinierung der Abläufe der bundesweiten Organisation obliegt der **Geschäftsstelle in Berlin**. Der BKSB kooperiert eng mit Landesverbänden in Bayern (Kommunale Altenhilfe Bayern eG), Baden-Württemberg (Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft), Nordrhein-Westfalen (VKSB) und Sachsen (VKSB Sachsen).

Erster Vorsitzender des BSKB ist Prof. Dr. jur. Alexander Schraml (Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg).